Gemeinde Zollikofen

29. November 2026
Kommunale Volksabstimmung

Ergänzungen zur Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Abstimmungsvorlage
Budget 2027

Inhalt
Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen
Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr.	4'971'350.00
Total Ertrag	Fr.	502'360.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	4'468'990.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*4'255'870.00*

Im Jahr 2027 finden, nebst den ordentlichen Abstimmungstagen, die National- und Ständeratswahlen statt. Die Datenaufsichtsstelle liegt mit dem neuen Datenschutzgesetz ab September 2026 beim Kanton. Die Gemeinden haben sich an den Kosten mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1.00 je Einwohnerin und Einwohner zu beteiligen. Im Vergleich zum Vorjahr verbleibt der Nettoaufwand der Legislative bei Fr. 0.16 Mio.

Der Nettoaufwand der Exekutive beträgt unverändert Fr. 0.53 Mio. Es sind nebst den allgemeinen und wiederkehrenden Aufwendungen keine speziellen Budgetpositionen zu verzeichnen.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 0.24 Mio. Für die Berechnung der Personalbesoldung wurde, gemäss den verfügbaren Wirtschaftsdaten, mit einem Teuerungsausgleich von 0.5 % und für individuelle Besoldungserhöhungen mit 1.4 % gerechnet. Weiter ist der Ersatz der Telefonie-Headsets in der Gemeindeverwaltung nötig (Fr. 13'050.00). Anpassungen bei den einmaligen (Fr. 26'980.00) und neuen wiederkehrenden Lizenzkosten sind einerseits wegen der modulweisen Erneuerung der Gemeindesoftware und andererseits infolge Preisanpassungen von Microsoft-Software im Budget enthalten (Fr. 33'340.00). Für das Erarbeiten einer Digitalstrategie sind wiederum Fr. 25'000.00 und für das Umsetzen von ersten Massnahmen Fr. 20'000.00 im Budget eingestellt.

Im Verwaltungsgebäude ist nebst den wiederkehrenden Aufwendungen die Betonsanierung bei den Garagentoren (Fassade Süd, Fr. 16'200.00) geplant. Die Einbruchmeldeanlage hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und ist aus Sicherheitsgründen zu ersetzen.

Für die Liegenschaft Wahlackerstrasse 17 soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Die Investitionsausgaben ergeben einen Abschreibungsaufwand von Fr. 14'000.00.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Total Aufwand	Fr.	1'943'670.00
Total Ertrag	Fr.	1'833'100.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	110'570.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*171'070.00*

Der Nettoaufwand vom Polizeiwesen ist mit unverändert Fr. 0.15 Mio. budgetiert (Entschädigung an Kantonspolizei, Interventionskosten, Ordnungsdienst, Amts- und Vollzugshilfe).

Der Nettoertrag vom Allgemeinen Rechtswesen wird mit Fr. 0.24 (Vorjahr: Fr. 0.25) Mio. veranschlagt. Die Abnahme begründet sich mit den tiefer veranschlagten Erträgen von Baubewilligungsgebühren.

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee wird mit Fr. 0.61 (Vorjahr: Fr. 0.63) Mio. budgetiert. Der Kostenanteil stützt sich auf das Budget der öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung. Mit der steigenden Anzahl ersatzabgabepflichtigen Personen wird gegenüber dem Vorjahr mit höheren Feuerwehrersatzabgaben gerechnet (+Fr. 15'000.00). Der resultierende Aufwandüberschuss der Feuerwehrrechnung wird mit Fr. 69'560.00 (Vorjahr: Fr. 97'660.00) veranschlagt und wird über den Bilanzüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen.

Bildung

Total Aufwand	Fr. 14'263'650.00
Total Ertrag	Fr. 2'302'210.00
Nettoaufwand 2027	Fr. 11'961'440.00
Nettoaufwand 2026	*Fr. 10'307'100.00*

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen Fr. 5.37 (Vorjahr: Fr. 4.72) Mio. Das Lastenverteilsystem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden pauschalisierten Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Für das Schuljahr 2026/27 umfasst die Volksschule Zollikofen 12 Kindergarten-, 34 Primar- und 15 Sekundarklassen. Ab dem Schuljahr 2027/28 wird mit 36 Primarklassen gerechnet. Die Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen und Verrechnungsansätzen der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion und der Pensenmeldung sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Die Beiträge für Schulgelder an resp. von anderen Gemeinden (Fremdplatzierungen von Kindern, gymnasialer Unterricht, Sportklassen) sind gegenüber dem Vorjahr höher budgetiert und betragen netto rund Fr. 0.32 (Vorjahr: Fr. 0.26 Mio.).

Anpassungen beim Materialaufwand für den Unterricht der Primarstufe ergeben sich durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, den Lehrplan, das Angebot der Schule sowie aus Lehrmittelbeschaffungen. Die nach dem Informatikkonzept Schulen benötigte zusätzliche oder zu erneuernde Hardware sowie die jährliche Entschädigung an die Lehrpersonen für die privaten mobilen Endgeräte sind im Budget enthalten. Die weiteren Sachaufwendungen wie Büromaterial, verschiedene Anschaffungen, Dienstleistungen und Gebühren, Exkursionen sowie Projekte sind auf die Bedürfnisse angepasst und aktualisiert.

Für die Sekundarstufe I ist ein Nettoaufwand von rund Fr. 0.51 (Vorjahr: Fr. 0.47) Mio. budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget einen um

rund 6.9 % höheren Aufwand ausmacht. Dieser Teilbereich wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudget geführt. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträgen), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Der Ansatz je Schülerin und Schüler für das Wintersportlager wird wegen den steigenden Kosten um Fr. 45.00 auf Fr. 265.00 erhöht. Die benötigte Hard- und Software stützt sich auf das Informatikkonzept Schulen. Weiter sind der Ersatz von Wandtafeln und Schulmobiliar budgetiert.

Für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten wurde der Verrechnungsansatz gemäss Leistungsvereinbarung erhöht. Die Anpassung ist nötig, weil der Kanton die Gehaltseinreihung für die Lehrkräfte erhöhte. Der Anteil der ungedeckten Kosten nimmt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 51'840.00 zu.

Die Stundenlohnansätze für das Reinigungspersonal werden auf das Jahr 2027 erhöht und auch die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten vom Betriebspersonal an die branchenspezifischen Gegebenheiten angepasst. Die alte Scheuersaugmaschine (Fr. 17'850.00) in der Schulanlage Steinibach ist zu ersetzen. Im Zuge des Neubaus Kindergärten Steinibach sind weitere Gerätschaften für den Betriebsunterhalt zu erneuern beziehungsweise zu ergänzen. Weiter sind verschiedene kleinere Arbeitsgeräte und Maschinen für die Hauswartung bei den Schulanlagen zu ersetzen. Nebst den allgemeinen und kleineren Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf den Schulanlagen sind weitere grössere Einzelvorhaben vorgesehen. Zur Verdunkelung werden beim Kindergarten Häberlimatte Vorhänge angebracht. Es sind auf der Schulanlage Oberdorf Schmutzschleusen zu ersetzen (Fr. 9'650.00). Für die Nutzung als Mittagstisch sind in der Küche der Mehrzweckhalle Schallschutzmassnahmen nötig (Fr. 10'500.00). Für eine verbesserte Abfalltrennung werden im Aussenbereich der Schulanlage Geisshubel zwei neue Abfallbehältnisse beschafft (Fr. 12'600.00). Zur Verbesserung der Raumakustik werden die Decken im Treppenhaus und in der Küche der Schulerweiterung Oberdorf mit Schallschutzplatten versehen (Fr. 13'650.00). In zwei Schulzimmern der Sekundarstufe werden die beschädigten und abgenutzten Bodenbeläge ersetzt (Fr. 14'500.00). Im Budget ist für den Rückbau der bestehenden Kindergärten Steinibach ein Teilbetrag von Fr. 70'000.00 eingestellt.
Für den Unterhalt der Rasenplätze und Aussenanlagen sind, nebst dem laufenden Aufwand, Spielgeräte bei der Schulanlage Oberdorf und Kindergarten Häberlimatte zu unterhalten beziehungsweise zu ersetzen (total Fr. 15'000.00). Die Kletteranlage auf

der Schulanlage Geisshubel wird rückgebaut und durch eine Outdoor-Fitnessanlage ersetzt (Fr. 61'700.00).
Aufgrund der getätigten und geplanten Investitionsvorhaben ergeben sich bei den Schulliegenschaften höhere Folgekosten aus Abschreibungen (+Fr. 0.18 Mio.).

Wegen der Nachfrage nach dem Betreuungsangebot und den Mittagstischen sowie der Schulferienbetreuung, nehmen die Lohnkosten zu (+Fr. 98'290.00). Die weiteren Sachaufwendungen (u. a. Lehrmittel, Lebensmittel, Gerätschaften) sind auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Für den Innenbereich ist ein Spielhaus (Fr. 17'500.00) budgetiert. Es wird ein zusätzlicher Schultaschenschrank beschafft (Fr. 8'110.00). Die Berechnungen der Elternbeiträge und des Kantonsbeitrags basieren auf der Abrechnung vom Schuljahr 2025/26 und den Annahmen für das Schuljahr 2026/27. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2025 wird mit höheren Erträgen von Fr. 30'640.00 gerechnet. Für die Tagesschule resultiert für das Budget 2027 ein Nettoaufwand von etwa Fr. 0.54 Mio. und für die Schulferienbetreuung von Fr. 44'580.00.

Bei der Schulleitung und Schulverwaltung sind wegen der Pensionierung der Abteilungsleitung Bildung und weiteren Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans, höhere Lohn- und Weiterbildungskosten budgetiert. Geplant ist die Ablösung der bestehenden Schulverwaltungssoftware (Fr. 39'380.00).

Die Aufwendungen der weiteren Bereiche bei der obligatorischen Schule wie Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport und Erwachsenenbildung sowie Schulsozialarbeit sind in etwa auf den Werten vom Vorjahr budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Total Aufwand	Fr.	1'536'910.00
Total Ertrag	Fr.	85'320.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	1'451'590.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*1'443'310.00*

Das Schweizerische Blindenmuseum wurde auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen. Als Standortgemeinde unterstützt Zollikofen das Museum mit einem Beitrag von Fr. 30'000.00. Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen Fr. 0.27 Mio. Die Gemeinde leistet in gewohntem Rahmen kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote. Das Budget für die Institutionen/Künstler wird an die branchenüblichen und existenzsichernden Gagen sowie teuerungsbereinigt erhöht (+Fr. 7'500.00). Zugunsten des Bernischen Historischen Museums wird für das Projekt «Mitmachwerkstatt» ein einmaliger Unter-

stützungsbeitrag von Fr. 6'000.00 gewährt. Das Jugendpostulat «OpenAir-Kino für Jung und Alt» wird mit einem Beitrag von Fr. 8'200.00 unterstützt.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen gemäss Leistungsvereinbarung der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld einen jährlichen teuerungsbereinigten maximalen Betriebsbeitrag von Fr. 0.55 Mio. zur Verfügung. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt rund Fr. 0.26 Mio. Zusätzlich wird das Gartenmobiliar vom Restaurant ersetzt (Anteil Zollikofen: Fr. 23'900.00).

Die Gemeinde plant periodisch einen Grossanlass zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde (Fr. 40'000.00; letztmals im Jahr 2022).

Im Freizeithaus Meielen ist der Cheminéeofen zu ersetzen (Fr. 14'000.00). Es ist geplant die Aussenschränke und die Holzverkleidung beim Grill instand zu stellen. Die vorgesehenen Unterhaltsvornahmen führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem geringen Nettoaufwand anstelle eines Nettoertrags.

Gesundheit

Total Aufwand	Fr.	101’800.00
Total Ertrag	Fr.	2’610.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	99’190.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*77’680.00*

Der kantonale Tarif für die schulärztliche Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler wurde erhöht, was zu höherem Aufwand von Fr. 19'640.00 führt.

Soziale Sicherheit

Total Aufwand	Fr.	21'403’080.00
Total Ertrag	Fr.	9'826’910.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	11'576’170.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*10'859’010.00*

Die Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige) betragen Fr. 3.14 (Vorjahr: Fr. 2.87) Mio. und sind gegenüber dem Vorjahr um 9.4 % höher. Nebst der Bevölkerungszunahme ist die Zunahme auf den höheren Ansatz je Einwohnerin und Einwohner (+Fr. 22.00) für die Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) wird dem Verein, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, ein Gemeindebeitrag von Fr. 0.33 Mio. zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die Kosten für den Praktikumsplatz von Fr. 40'000.00 werden vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand zulasten der Gemeinde beträgt Fr. 98'900.00.

An die Bereiche Alter, Jugendschutz und Familien werden unverändert verschiedene Beiträge geleistet (u. a. Familientreff, Spielgruppe, Interkultureller Frauentreff KARIBU).

Die Finanzierung der Kinderbetreuung und Tageseltern erfolgt mittels Betreuungsgutscheinen. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird für den Bereich Kindertagesstätte und Tageseltern von einer tieferen Zahl an betreuten Kindern ausgegangen. Der Kanton beteiligt sich über den Lastenausgleich Sozialhilfe an den Kosten. Die Gemeinden haben dabei einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, der sich auf die kantonalen durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum stützt. Die verbleibenden Selbstbehaltskosten zulasten der Gemeinde betragen für das System der Betreuungsgutscheine etwa Fr. 0.25 Mio.

Der Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe beträgt rund Fr. 3.61 (Vorjahr: Fr. 3.79) Mio. Als Basiswerte dafür dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit keiner grösseren Zunahme an Fallzahlen rechnen, jedoch von abnehmenden Rückerstattungen Dritter ausgehen. Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt. Der Personalaufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt wegen Personalwechseln und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans zu. Der Personalaufwand wird je Fallkategorie über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet. Es wird mit einer höheren Abgeltung von Fr. 90'960.00 gerechnet.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt um Fr. 0.57 Mio. auf rund Fr. 8.32 Mio. zu. Der Kostenanstieg begründet sich mit der steigenden Bevölkerungszahl und mit dem höheren Ansatz je Einwohnerin und Einwohner (+Fr.46.00). Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sowie bei der individuellen Sozialhilfe werden höhere Kosten erwartet.

Verkehr

Total Aufwand	Fr.	3'891'500.00
Total Ertrag	Fr.	373'710.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	3'517'790.00
Nettoaufwand 2026	*Fr.*	*3'384'990.00*

Der Nettoaufwand im Bereich der Gemeindestrassen beträgt Fr. 1.37 (Vorjahr: Fr. 1.31) Mio. Nebst dem jährlichen Unterhaltsaufwand und den kleineren Anschaffungen sind keine grösseren Betriebsmittel zu beschaffen. Als Folge der Investitionstätigkeit nimmt der Abschreibungsaufwand zu.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung beträgt unverändert Fr. 0.19 Mio. Nebst dem ordentlichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung werden gemäss der Beleuchtungsplanung alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 50'420.00 ersetzt. Der Energieaufwand vermindert sich infolge der Umrüstung auf LED-Leuchten sowie wegen der tieferen Stromtarife.

Aus der Parkplatzbewirtschaftung ergibt sich ein Nettoertrag von Fr. 96'020.00 (Vorjahr: Fr. 0.1 Mio.). Die Budgetwerte beruhen auf den Erfahrungszahlen der Vorjahre.

Im Werkhofgebäude ist aus Sicherheitsgründen ein Akku-Schrank für die Lagerung der Batterien anzuschaffen sowie die dafür nötigen Elektroinstallationen vorzunehmen.

Die Verglasungen der Bushaltestellen werden zwecks Vogelschutz mit einer speziellen Folie versehen.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 1.88 (Vorjahr: 1.84) Mio. Die Abgeltungsansätze nehmen zum Vorjahr zu. Verschiedene vom Grossen Rat genehmigte Angebotserweiterungen werden unter Folgekosten in den kommenden Jahren umgesetzt. Die Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten und die laufenden Grossprojekte (z. B. RBS Tiefbahnhof Bern) führen zu steigenden Investitionsausgaben.

Umweltschutz und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	7'825'400.00
Total Ertrag	Fr.	7'633'180.00
Nettoaufwand 2027	Fr.	192'220.00
Nettoertrag 2026	*Fr.*	*24'040.00*

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebszweige (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2027 um rund 30 % erhöht. Der Zielwert an Rechnungsreserven wird gemäss Finanzplan 2027 – 2031 ansonsten unterschritten. Mit der Gebührenanpassung wird der Rechnungsausgleich für die nächsten Jahre stabilisiert. Unter Berücksichtigung der höheren Gebührenansätze resultiert pro Budget 2027 ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.1 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 0.13 Mio.). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung wird damit gestärkt und bleibt erhalten.
Im Budgetjahr 2027 wird mit einer höheren Wasserbezugsmenge und mit einer abnehmenden prozentualen Beteiligung an den Gesamtkosten des Wasserverbunds gerechnet, dies unter Berücksichtigung von gesamthaft steigenden Bruttokosten aller Verbandsgemeinden. Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt, ist die periodische flächendeckende Leckkontrolle budgetiert.
Es wird mit Anschlussgebühren von Fr. 0.48 Mio. gerechnet, was die gesetzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entlastet.
Mit den höheren Gebührenansätzen nimmt der Ertrag an Grundgebühren (+Fr. 33'560.00) und die Verbrauchsgebühren (+Fr. 0.22 Mio.) zu.

Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren, ohne Regenabwassergebühr) werden per 1. Januar 2027 um etwa 25 % erhöht. Gemäss der Finanzplanung 2027 – 2031 wird der Zielwert der Rechnungsreserven voraussichtlich unterschritten. Mit der Gebührenanpassung können die vorhandenen Rechnungsreserven stabilisiert werden. Unter Berücksichtigung der höheren Gebührenansätze resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'280.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 0.3 Mio.). Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung wird damit gestärkt und bleibt erhalten.
Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt, sind keine besonderen Aufwendungen budgetiert.
Im Vergleich zum Vorjahr wird mit höheren Erträgen aus Anschlussgebühren gerechnet (+Fr. 0.35 Mio.), was die gesetzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt entlastet.
Aufgrund der Gebührenerhöhung nehmen der Ertrag an Grundgebühren (+Fr. 0.1 Mio.) und die Verbrauchsgebühren (+Fr. 0.35 Mio.) zu.

Bei der Abfallentsorgung bleiben die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Abfallmenge der Hausabfuhren und die Entsorgungskosten sind auf den aktualisierten Einheiten berechnet und verbleiben auf dem Vorjahresniveau. Die Abfuhren beim Entsorgungshof Hubelgut nehmen wegen der Menge und den höheren Entsorgungspreisen zu (+Fr. 26'360.00). Der Betriebsbeitrag an die KEWU AG verbleibt mit Fr. 0.36 Mio. auf dem Vorjahreswert. Das Mengengerüst für die Gebühren- und Containermarken (Verbrauchsgebühren) wurde aktualisiert und rechnet mit einem Minderertrag von Fr. 54’760.00. Gegenüber dem Vorjahr wird mit gleichbleibenden Erträgen aus Grundgebühren gerechnet (Fr. 0.6 Mio.). Der Erlös aus der Altpapierverwertung wird aufgrund der Marktsituation tiefer veranschlagt.
Der Aufwandüberschuss bei der Abfallrechnung beträgt Fr. 77'390.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 10'580.00) und wird über die vorhandenen Rechnungsreserven der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das finanzielle Gleichgewicht der Abfallentsorgung bleibt fürs Budgetjahr 2027 gewahrt.

Es sind verschiedene Aktionen und Massnahmen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung im Rahmen des Labels Energiestadt und der Biodiversität vorgesehen (Fr. 33'450.00). Für das Förderprogramm Energie ist nach dem kommunalen Reglement erstmals ein wiederkehrender Kredit von Fr. 0.15 Mio. im Budget eingestellt.

Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für den Bereich Friedhof und Bestattung ist der Ersatz der Pergola bei der Friedhoferweiterung vorgesehen (Fr. 18'800.00) und

das Entfernen der Thuja-Hecke beim Bluemepark geplant. Im Bestattungsgebäude ist die Ausserbetriebnahme und der Rückbau der Tankanlage sowie die Reparatur des Lifts vorgesehen.

In den Sommermonaten wird beabsichtigt, eine mobile WC-Anlage bei der Aare aufzustellen.

Für die Raumordnung sind diverse Planungs- und Fachberatungen (u. a. Inforama Rütti, Eichenweg, Meielen Nord-Ost, Aareraum, Webergut-Süd) von gesamthaft Fr. 63'000.00 vorgesehen. Der Gemeinde fliesst voraussichtlich aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord ein Planungsmehrwert von einmalig rund Fr. 0.36 Mio. zu.

Volkswirtschaft

Total Aufwand	Fr.	15'090.00
Total Ertrag	Fr.	424'880.00
Nettoertrag 2027	Fr.	409'790.00
Nettoertrag 2026	*Fr.*	*430'570.00*

Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird mit Fr. 0.34 Mio. veranschlagt (Vorjahr: Fr. 0.35 Mio.).
Die Konzessionsabgabe der ewb Bern von Fr. 74'080.00 fällt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des rückläufigen Gasverbrauchs geringer aus.

Finanzen und Steuern

Total Aufwand	Fr.	2'630'650.00
Total Ertrag	Fr.	33'749'260.00
Nettoertrag 2027	Fr.	31'118'610.00
Nettoertrag 2026	*Fr.*	*30'033'670.00*

Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit einem Nettoertrag von Fr. 28.06 (Vorjahr: Fr. 27.57) Mio. budgetiert. Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2027	Fr.	23'228'000.00
Budget 2026	Fr.	22'978'000.00
Rechnung 2025	Fr.	22'270'705.75

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. Die Erträge aus Vermögenssteuern natürlicher Personen, einschliesslich der Steuerausscheidungen, sind mit Fr. 2.48 (Vorjahr: Fr. 2.41) Mio. veranschlagt. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen), einschliesslich der Steuerausscheidungen, sind Erträge von rund Fr. 1.61 (Vorjahr: 1.65) Mio. budgetiert.
Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) ist ein Nettoertrag von Fr. 1.25 (Vorjahr: Fr. 1.15) Mio. veranschlagt.
Die Steuererträge aus Quellensteuern natürlicher Personen sind mit Fr. 1.03 (Vorjahr: Fr. 0.82) Mio. budgetiert.
Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von rund Fr. 2.82 (Vorjahr: Fr. 2.7) Mio. gerechnet.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung ist mit

Fr. 2.18 (Vorjahr: Fr. 2.12) Mio. budgetiert. Die Kostensteigerung begründet sich mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz und mit der Bevölkerungszunahme.

An den direkten Finanzausgleich wird mit dem Erhalt einer Ausgleichsleistung von Fr. 0.18 Mio. gerechnet (Vorjahr: Zahlung einer Ausgleichsleistung von Fr. 67'000.00). Die Berechnung beruht auf den durchschnittlichen Steuerträgen der drei vorangehenden Rechnungsjahre. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen «armen» und «reichen» bernischen Gemeinden mindern. Die Gemeinde erhält im Rahmen des Finanzausgleichs einen nicht zweckgebundenen soziodemografischen Zuschuss von Fr. 0.27 Mio., welcher die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltskosten bei den familienergänzenden Betreuungskosten abfedern soll.

Die übrigen Ertragsanteile (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Anteile an direkte Bundessteuer) sind auf Fr. 0.28 (Vorjahr: Fr. 0.2) Mio. veranschlagt.

Bei den Zinsen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 24'920.00 (Vorjahr: Fr. 66'180.00) gerechnet. Für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs budgetiert (Fr. 32'000.00). Gegenüber dem Vorjahr wird bei den Steuern einerseits mit höherem Vergütungszinsaufwand und andererseits mit einem Mehrertrag an Verzugszinsen gerechnet. Die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt Fr. 0.11 (Vorjahr: Fr. 0.15) Mio. Insbesondere führt der tiefere Zinssatz zu geringerem Zinsaufwand.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens ist nach dem Reglement der Spezialfinanzierung keine Einlage in die Vorfinanzierung für den Werterhalt nötig (Vorjahr: Einlage von Fr. 84'430.00). Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für das Mehrfamilienhaus am Buchsweg sind keine zusätzlichen Vorhaben geplant. Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget enthalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.
Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der allgemeine Haushalt sieht Nettoinvestitionen von Fr. 9.24 (Vorjahr: Fr. 6.92) Mio. vor. Folgende grössere Vorhaben sind im Budget enthalten (*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite in Mio. Franken):

- Schulanlage Oberdorf, Ersatz Beleuchtung*	0.30
- Sanierung Dach Mehrzweckhalle Geisshubel*	0.97
- Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle Geisshubel*	0.13
- Dachsanierung Kindergarten Kläyhof*	0.25
- Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach	3.45
- Sanierung Rasenplatz, Laufbahn, Umgebungsgestaltung Schulanlage Steinibach*	0.15
- Ersatz Schliessanlage Schulanlage Steinibach*	0.10
- Schulanlage Sekundarstufe, Neubau Schulraum und zwei Turnhalleneinheiten*	0.90
- Erneuerung Gebäudetechnik Schulanlage Sekundarstufe, 1. Etappe*	0.86
- Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahlacker bis Erlachplatz)	0.48
- Sanierung Känelgasse	0.28
- Sanierung Kreuzstrasse*	0.28
- Sanierung Bellevuestrasse*	0.13
- Ersatz Gemeindetraktor*	0.12
- Sanierung Gehwege Friedhofanlage*	0.13

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von Fr. 2.11 (Vorjahr: Fr. 2.22) Mio. budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Glossar zu Fachbegriffen

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung umfasst den Konsumaufwand (z. B. Personal- und Sachaufwand, Folgekosten aus Investitionen wie Zinse und Abschreibungen sowie betriebliche Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Vermögenserträge) eines Kalenderjahrs. Die Erfolgsrechnung umfasst sowohl die kassenwirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen und interne Verrechnungen).
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	Die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag ist das Ergebnis des Gesamthaushalts (Konzernrechnung). Er setzt sich zusammen aus den Teilergebnissen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen.
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Der buchmässige Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten (Aufwand- oder Ertragsüberschüsse) der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss bzw. die Eigenkapitalposition.
Finanzhaushalts-gleichgewicht	Unter Finanzhaushaltsgleichgewicht wird verstanden, dass das Budget so auszugestalten ist, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Erträge müssen den Aufwand decken. Dieses Gleichgewicht ist mittelfristig einzuhalten. Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, muss dieser grundsätzlich durch den Bilanzüberschuss gedeckt sein.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen von Vermögenswerten, die eine mehrjährige Nutzungsdauer schaffen. Die Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf den künftigen Fremdmittelbedarf (Zinsaufwand) und Abschreibungsaufwand sowie auf den betrieblichen Aufwand in der Erfolgsrechnung.
Spezialfinanzierung	Zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung).
Finanz- und Lastenausgleich	Dem Ausgleich von Finanzen und Lasten (Finanzausgleich) liegt die Idee der Solidarität zugrunde. Er vermindert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Verschiedene Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter werden gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden finanziert (Lastenausgleichssysteme).
Selbstfinanzierungs-grad	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, beziehungsweise zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet.